selben bei Verdachtfällen die Krankheit nur durch die Leichenöffnung mit Sicherheit festzustellen sei, während anderseits in Fällen, wo nach dem heutigen Zustand der Wissenschaft nur durch eine Leichenöffnung Klarheit über die Natur der Krankheit sich erlangen lasse, diese Feststellung später durch andere Mittel, z. B. durch bloße Blutuntersuchung, gelingen könne. Leichenöffnungen dürfen dabei nur auf Grund einer polizeilichen Verfügung erfolgen.

Der Oberamtsarzt solle künftig der alleinige Gerichtsarzt seines Amtsbezirks sein, sofern nicht von der zuständigen Staatsbehörde ausnahmsweise ein anderer Arzt als Gerichtsarzt bestellt werde, damit der Oberamtsarzt in seiner gerichtsärztlichen Tätigkeit möglichst viel Uebung erlange. Für einen künftig etwa freiwillig von der Amtskörperschaft aufgestellten Oberamtswundarzt stehe den Staatsbehörden ein Bestätigungsrecht nicht zu.

Die öffentliche Impfung in Stuttgart werde der Zentralimpfarzt zu besorgen haben, er werde auch mit der Stellvertretung des Stadtdirektionsarztes zu betrauen sein.

Des Schularztes wichtigste Aufgabe werde es sein, allgemeine Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschädigungen bei der heranwachsenden Jugend, wie solche durch unzweckmäßige und ungenügende Ernährung, ungesundes Wohnen, körperliche und geistige Anstrengung, ungenügende Bewegung oder zu kurzen Aufenthalt in frischer Luft, Alkoholgenuß etc. hervorgerufen werden, möglichst frühzeitig zu entdecken und Abhilfe vorzuschlagen. Durch die Ausübung der Schularzttätigkeit erhalte der Oberamtsarzt den besten Einblick in die gesundheitlichen Verhältnisse seines Amtsbezirks. Ein ersprießliches Wirken des Schularztes sei nur möglich bei großem Material und bei großer Uebung und dürfe deshalb die schulärztliche Tätigkeit nicht verzettelt werden. Die Tätigkeit des Schularztes solle sich erstrecken auf alle höheren Knaben- und Mädchenschulen, Volksschulen, Mittelschulen, Fortbildungsschulen, Privatschulen, Kleinkinderschulen, Kindergärten und Kinderhorte, und zwar auf alle Schüler. Schüler, welche von ihrem Hausarzt untersucht einen von diesem ausgefüllten Gesundheitsbogen dem Schularzt rechtzeitig vorlegen, werden von letzterem nur besichtigt, nicht untersucht. Auch alle wegen eines Gebrechens nicht schulfähigen Kinder seien jedes Jahr dem Schularzt vorzustellen.

Die Schularzttätigkeit wie das öffentliche Impfgeschäft seien ohne besondere Belohnung abgesehen von etwaigen Reisekosten zu besorgen, für diese Leistungen aber sollen die Gemeinden dem Staat ein bestimmtes Entgelt entrichten.

Der Oberamtsarzt solle künftig der Aufsicht des Medizinalkollegiums unterstellt sein, auch als Gerichts- und Schularzt; das Medizinalkollegium habe dabei aber seine Entschließungen erst zu treffen, wenn es zuvor mit den beteiligten Gerichts- oder Schulbehörden ins Benehmen getreten sei.

Dem vollbesoldeten Oberamtsarzt solle die Ausübung der ärztlichen Praxis nicht gestattet sein, wohl aber gemeinsame Beratungen mit anderen Aerzten und mit Erlaubnis des Ministeriums des Innern die Ausstellung von Gutachten für Lebens- und Unfallversicherungen und die Uebernahme der Arztstelle an einem Krankenhause oder einer staatlichen Anstalt.

Personen, welche sich gewerbsmäßig mit der Krankenpflege oder ohne öffentliche Ermächtigung mit der Ausübung der Heilkunde befassen sowie die auf eigene Rechnung tätigen Hilfspersonen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sollen denselben Meldevorschriften und denselben Bestimmungen über Auskunftserteilung unterworfen werden wie seither die öffentlich ermächtigten Medizinalpersonen, ob nun das Gesetz gegen Mißstände im Heilgewerbe im Reichstag angenommen wird oder nicht. Dagegen solle die Meldepflicht der Tierärzte beim Oberamtsarzt wegfallen.

Bei der Pensionierung der Oberamtsärzte soll ihnen die im Privatberuf in selbständiger Tätigkeit verbrachte Zeit in die pensionsberechtigte Dienstzeit eingerechnet werden können.

Der Begründung des Gesetzentwurfs ist der Entwurf einer „Dienstanweisung für den Schularzt" angefügt, ebenso ein Muster des „Gesundheitsbogens", welcher über jedes Kind zu führen ist und in welchen dreimal während der Schulzeit der Untersuchungsbefund eingetragen werden soll.

Bei der ersten Beratung des Entwurfs in der zweiten Kammer am 20. und 21. Januar zeigte sich fast auf allen Seiten des Hauses Geneigtheit, auf diesen einzugehen, und er wurde zu weiterer Beratung an eine Kommission verwiesen. Nur ein Vertreter des Bauernbundes sprach sich wegen der dadurch entstehenden Kosten und weil es weitere Entwicklung der Bureaukratie befürchten lasse, dagegen aus, wurde aber von einem eigenen Parteigenossen abgeschüttelt. Minister von Pischek führte aus, daß die Bekämpfung der gemeingefährlichen und der übertragbaren Krankheiten jetzt schon eine bedeutende Erweiterung der oberamtsärztlichen Tätigkeit ergebe, daß er beabsichtige, den schulärztlichen Dienst abgesehen von einigen großen Städten den Oberamtsärzten im ganzen Lande zu übertragen, daß deren Besoldung künftig nur dem Staat, nicht mehr auch den Gemeinden und Amtskorporationen auferlegt und daß allmählich mehrere Oberamtsbezirke zu einem Physikatsbezirke zusammengelegt, daß zunächst aber nur einige wenige vollbeschäftigte, von der Privatpraxis losgelöste Oberamtsärzte angestellt werden sollen, daß wie bisher nicht etwa besonders herangezüchtete Kreisassistenzärzte, sondern Männer aus der Zahl der praktischen Aerzte, welche sich in langjähriger Tätigkeit erprobt haben, Oberamtsarztstellen bekommen werden. In bezug auf den Schularzt hob der Minister hervor, daß dieser sich nach seiner Ansicht jeder ärztlichen Behandlung der kranken Schüler zu enthalten habe.

Medizinaldirektor Dr. von Rembold ging näher auf die einzelnen Obliegenheiten des Oberamtsarztes, wie sie die Neuzeit und der Entwurf bedingen, ein, und Minister von Fleischhauer sprach namentlich für gleichartige Erhebungen der Schulärzte durch das ganze Land hin und hob die seitherigen großen Differenzen in den Untersuchungsresultaten der einzelnen jetzigen städtischen Schulärzte hervor.

Das einzige ärztliche Mitglied der Kammer, Dr. Bauer (Volkspartei), sprach sich in seinen eingehenden, sachgemäßen, auf reiche Erfahrung gegründeten Darlegungen günstig über den Entwurf aus. Er warnte nur vor Schaffung einer medizinischen Bureaukratie, medizinische Bureaukraten seien noch schlimmer als andere. Dr. Bauer bekämpfte weiter die im Entwurf enthaltene Verpflichtung, nicht aber das Recht der Oberamtsärzte zur Ausstellung von Zeugnissen und Gutachten für Zwecke der staatlichen Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften und wird dabei die meisten Oberamtsärzte auf seiner Seite haben. Ferner will er den Oberamtsärzten die Stellen der Vertrauensärzte für Krankenkassen sowie die Bahn- und Postarztstellen offen halten. Entschieden erklärt er sich gegen die Unterstellung der Oberamtsärzte unter das Medizinalkollegium, er wünscht diese Behörde abgeschafft, durch einen medizinischen Referenten beim Ministerium des Innern ersetzt und die Oberamtsärzte dem Ministerium selbst unterstellt.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Lindemann erkennt an, daß trotz der Vermehrung der Zahl der Beamten die Anstellung vollbeschäftigter und demgemäß vollbezahlter Gesundheitsbeamter gemäß der Entwicklung unserer Verhältnisse zweckmäßig sei, und sagt zu, daß auch seine Partei bereit sei, die Kosten mit aufbringen zu helfen. Er spricht sich sogar für eine selbständige Exekutive der Gesundheitsbeamten aus. Dagegen bekämpft er die Absicht des Entwurfs, den nicht approbierten Heilpersonen die Führung von Verzeichnissen und Büchern aufzuerlegen, und findet das Heil gegen Kurpfuscher einzig in Aufklärung der Bevölkerung.

Ein Lehrer wendet sich gegen die Ausführlichkeit der „Gesundheitsbogen". Ein anderer Abgeordneter wünscht als weitere Obliegenheit der beamteten Aerzte die periodische Untersuchung der in der Nahrungsmittelbranche beschäftigten Heimarbeiter bzw. Beteiligung an der Gewerbeinspektion.

Die größte Schwierigkeit wird dem Entwurf die Frage der Zusammenlegung der Bezirke bereiten, kein Abgeordneter wird seinem Bezirk eine Beamtung entgehen lassen wollen.

Die Besoldungsfrage soll erst im Etatsgesetz geregelt werden.

Die Aerzte des Landes aber, Oberamtsärzte wie praktische Aerzte, werden mit Befriedigung den ihnen wie der Bevölkerung wohlwollend gegenüberstehenden, wohldurchdachten Gesetzentwurf begrüßt haben. Möge er, wenigstens in seinen Hauptzügen, Gesetz werden!

Geschichte der Medizin.

Der Zwickauer Stadtarzt Dr. Sixtus Kolbenschlag.

Von Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau.

Schon öfters ist auf die Tatsache hingewiesen worden, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine ganz auffällig große Zahl wissenschaftlich bedeutender Männer aus den Mauern Zwickaus hervorgegangen ist. Auch unter den Stadtärzten jener Zeit ragten mehrere durch ungewöhnliche Tüchtigkeit hervor. Ueber den größten unter ihnen, Janus Cornarius, dessen „Bemühungen um die Wiederherstellung der durch den Arabismus verunstalteten griechischen Medizin" jetzt noch gerühmt werden,[1] bereite ich eine Monographie vor; über Stephan Wild, der 1526 als „des Radts artz" angestellt wurde, besonders 1529, als auch Zwickau von der Schweißsucht heimgesucht wurde, sich bewährte, 1534 aber das Physikat niederlegte, da er zum Leibarzt des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen berufen worden war, hat kürzlich Nikolaus Müller[2]) gehandelt. Hier möchte ich auf Sixtus Kolbenschlag, der in den letzten Jahren seiner Zwickauer Amtstätigkeit noch Wilds Kollege gewesen ist, die Aufmerksamkeit lenken, zumal da eine Veröffentlichung von ihm, ein 1525 in Zwickau gedrucktes Pestregiment, der Vergessenheit entrissen zu werden verdient.

Nur wenig wissen wir von seinen Lebensschicksalen. Er taucht zuerst auf in den ‚Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis'; im Jahre 1517 wurde er als Ehrenmitglied in die Korporation aufge-

[1]) A. Hirsch, Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 4, S. 481.
[2]) Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. 7, S. 393 ff.

nommen: ‚Sixtus Kolbenschlag de Mergeduin pro beneficiis et meritis in nationem nostram collatis incorporatus fuit‘.[1]) Aus diesem Eintrag lernen wir auch seine Heimat kennen: er stammte aus Mergentheim in Franken. Am 2. Januar 1518 wurde er dann zum Doctor artium et medicinae promoviert.[2]) Nicht lange darauf wird er nach Deutschland zurückgekehrt sein. Im August 1522 wurde er mit 40 Gulden Gehalt, freier Wohnung und Heizung vom Zwickauer Rate als Physikus angestellt.[3]) Am 15. Juni 1524 heiratete er die Tochter des Anfang Mai 1520 verstorbenen Bürgermeisters Michel Rang, am 6. August 1527 heiratete er, nachdem ihm am 13. Januar 1526 seine erste Frau gestorben war, zum zweiten Male, und zwar „Gregor Losen Tochter“.[4])

Für seine späteren Lebensschicksale habe ich im Zwickauer Ratsarchiv nur eine sie beleuchtende Urkunde finden können. Es ist ein in Fulda Montags nach Jacobi Apostoli (= 28. Juli) 1533 aufgenommenes Protokoll, in dem Abt Johann von Fulda bekennt, daß heute vor ihm und seinen Hofräten sein Leibarzt Sixtus Kolbenschlag mit seinem ehlichen Gemahl erschienen ist und einmütig bekannt haben, „das sie mit Irer beyder wissen vund willen, Auch mit vorgehaptem rath ire behaußung zu Zwickaw in der Flaischergassen gelegenn, etwann Doctoris Stulers gewesenn, mit aller freihait vund gerechtigkait, wie sie es in vorzeitten ingehapt, . . . Melchiorn von Creutzing, der rechten doctori“ für 750 Gulden verkauft haben. Danach hat also Kolbenschlag das einst dem Zwickauer Stadtarzt und „Lügenchronisten“ Erasmus Stella[5]) gehörige Freihaus in der Fleischergasse besessen, 1533 aber an den späteren Amtmann von Colditz Melchior von Creitzen[6]) verkauft. Kolbenschlag war damals Leibarzt des (evangelisch gesinnten) Fuldaer Abtes Johannes III. von Henneberg.[7])

Nur einmal, soviel ich weiß, ist Kolbenschlag als medizinischer Schriftsteller hervorgetreten. Sein dem Impressum zufolge am 20. Februar 1525 bei Jörg Gastel in Zwickau im Druck erschienenes Pestregiment ist bisher unbeachtet geblieben; weder in Panzers Annalen der älteren deutschen Literatur, noch in Wellers Repertorium typographicum, noch im Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium von Weigel-Kuczynski noch sonstwo wird es erwähnt. Es umfaßt 18 Quartblätter, von denen das letzte leer ist. Der Titel lautet: „Eyn seer tröst- / lich vnd kurtz Regiment wi / der die schweren vnd erschrecklichen / kranckheyt der Pestilentz, durch den / hochgelartenn herrn Sixtum / Colbenschlag der freyen künst / vnd ärtzney Doctor begrif / fen, vnd dem Erbarn / Rath zu Zwickaw zu / sonderm Trost be- / schriben. / “ Darunter sieht man das Zwickauer Stadtwappen mit den drei Schwänen, und umrahmt wird der Titel von einer lustigen Bordüre, die Gastel oft gebraucht hat.[8]) Die Zwickauer Ratsschulbibliothek besitzt zwei Exemplare des seltenen Drucks.

Kolbenschlag zeigt zuerst, „was Pestilenz sei und bedeute“. Er wiederholt da einfach die Definitionen des Haliabbas, Placentinus, Isidorus. Ausführlicher behandelt er sodann die Entstehungsursachen der Krankheit. Sie komme aus entweder von oben herab oder auf der Erde oder aus der Erde oder aus dem Wasser heraus wehender verdorbener Luft. Indes seien immer nur gewisse Menschen für die Pest prädisponiert. Er erklärt das durch folgendes Gleichnis: „Im Herbst, so die ersten reyffen oder kelt kommen, hastu eynen schönen bawmgarten, am morgen felt eyn reyff zugleych auff die bewm alle, der eyn bawm würdt schwelck am lawb, der ander gantz dürre, der dritte behelt seyn grün. nun, das ist alles von eynem gleichen reyff, aber der reyff ist daran nit vrsach, sonder der bawm, wann (= denn) eyn bawm ist eyner andern art vnd natur wann der ander. Also in dysem lauff ist eyn mensch der ding entpfencklich vnd der ander nit.“ Auf viererlei Weise könne die Luft verdorben werden: 1. „so die vier zeyt jr art nit behaben“, d. h. wenn ein der betreffenden Jahreszeit unnatürliches Wetter herrsche; wenn Sommer, Winter, Lenz und Herbst „jre natur behaben, so ist alles gesund, das do wechst vnd lebt, wann sie sich aber verkeren, so mag auch alleyn durch jre Wirckung sich das kindt inn mutter leyb verkeren biß auf den todt, an (= ohne) alle eusserlich zutuhn.“ 2. ändere sich die Luft „durch die würckung alleyn der gestirn von oben herab, vnsichtbar vnsern augen, dauon die Astrologi vil schreyben.“ 3. „durch außriechung dem erdrich von feule odder böser ertz, aber (= oder) böser vnd vbel begrabung der Cörper, das dann eyn vngemessener schaden ist, vorauf inn zeyt der Pestilentz, auch zufluß vnreyner ding oder heymlicher gemach, der gleychen mag auch heimlich oder offenbar vergifftung imm wasser beschehen, heymlich vom gestirn, offenbar durch böß mischung oder eyngiessung stinckender Ding, als flachs, hanff, dorinn rössen vnd feulen, do von die visch abstehen, für welchen man sich hütten sol.“ 4. verunreinigten die Menschen durch ihre Ausdünstung die Luft. Endlich aber müsse man jede Pest auch als eine Strafe Gottes auffassen. Daher wolle er seine Mitbürger ermahnen, vor allen Dingen sich „mit eynem simpeln gehorsamen vnd gantz vestem glauben“ zu Gott zu kehren, von Sünden abzustehen und sich der rechten Nächstenliebe zu befleißigen zur Besänftigung des Zornes Gottes. Freilich solle man darüber nicht die leiblich-natürliche Hilfe vernachlässigen, denn Gott habe doch die Wurzeln, Kräuter „sampt andern Aromaten zu auffenthaltung vnserer natur“ geschaffen. Man solle sich auch nicht an die „alten vnwitzigen weyber oder der ärtzney verschmeher vnd winckelärtzt“ wenden, „wann solche durch jr vermeßne vnwissende künheyt vil menschen inn dyser vnnd anderen vil kranckheyt aufs wenigst inn grösser wetagen bringen vnd zu zeytten den grimmigen Todt selbst eyngeben.“

Im dritten Kapitel verbreitet sich Kolbenschlag über die „Vorzeichen künftiger Pestilenz“. Er erwähnt da zuerst feurige Erscheinungen am Himmel und in der Luft, besonders im Anfang des Herbstes. Ferner sei es bedenklich, wenn der Sommer nicht recht warm sei, auch wenig Regen und Wind bringe, dafür viel trübe Luft und finstere, dicke, stinkende Nebel und Gewölk. „Item, so vil vnzelicher vergiffter würm vnd thier erwachsen, alß Schlangen, Ratten, Meuß, Schnecken, Rauppen, Flygen vnd dergleychen.“ Auch tote Fische und Frösche im Wasser seien Unglücksboten.

Im vierten Kapitel gibt unser Autor die Symptome an, aus denen zu erkennen sei, daß ein Mensch von der Pest befallen sei. Besonders interessant ist es, daß er davor warnt, der Harnanalyse zuviel Wert beizulegen. „ich hab das auch selbst zum öfftern mal in dreyen sterben vonn vilen menschen gesehen, das die wasser außerwelt vnnd gutem harn gleych waren, vnd die menschen sturben doch inn kürtz, darumb gib nit alleyn glauben darauff, du würst anders betrogen inn dyser vnd vil andern kranckheyten.“

Im fünften Kapitel gibt Kolbenschlag Verhaltungsmaßregeln beim Ausbruch der Pest. Das beste sei die Flucht, und zwar so bald als möglich und je weiter, je besser. Wer aber zurückbleiben müsse, der solle sich vor Ansteckung hüten, darum „vermeyden gemeynschafft des volcks, die gassen vnd stet, do vil volck handelt, alß offene märckt, Kauffheuser, Bierheuser, Badstuben, Dantzheuser“ u. dgl., auch nicht essen und trinken mit Erkrankten, „noch jre cleyder, betgewand nit gebrauchen,“ ferner etzliche bewährte Arzneien nehmen und eine bestimmte Diät einhalten.

Hierüber und zum Schlusse über die Behandlung der Bubonen spendet Kolbenschlag eingehende Belehrung, wobei er sich jedoch meist in ausgetretenen Geleisen bewegt und besonders von dem berühmten Leipziger Medizinprofessor Heinrich Stromer von Auerbach [1]) abhängig erweist.

[1]) Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289 bis 1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Berlin 1899, S. 701. — [2]) Ebenda. — [3]) Emil Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau, Bd. 2, Zwickau 1845, S. 198. — [4]) Diese Angaben entnehme ich den Zwickauer Annalen Peter Schumanns (Handschr. der Zwickauer Ratschulbibliothek). Dem Bürgermeister Rang war am 28. Februar 1520 ein Bein abgeschnitten worden; er starb am 4., 5. oder 6. Mai. — [5]) Vgl. über ihn zuletzt meine Bemerkungen in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend, Bd. 8, S. 177 ff. — Stella war am 2. April 1521, sein Weib am 19. März 1528 gestorben (Peter Schumann). — [6]) Vgl. über ihn zuletzt Enders, Luthers Briefwechsel, Bd. 12, S. 244[a]. — [7]) Enders, Bd. 7, S. 102[1]. — [8]) A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek, 1516—1523, Leipzig 1888, S. 235, No. 70 C. A. Götze, Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit, Straßburg 1905, S. 94, No. 109.

[1]) Vgl. G. Wustmann, Der Wirt von Auerbachs Keller, Leipzig 1902, S. 10 ff.

Brief aus Oesterreich.

Infolge der Agitation der Aerzte ist die in meinem vorigen Brief (S. 75) erörterte Frage der **„Verländerung der Wiener Spitäler“** vorläufig in den Hintergrund getreten. Vorläufig! Denn es ist zweifellos, daß die machtlüsternen Schwarzen hinter den Kulissen lautlos und geheim weiterarbeiten, um ihrem Ziele näher zu kommen. Die scheinbare Stille soll aber die Aerzte nicht täuschen.

Augenblicklich sind die Aerzte von ganz Oesterreich wieder mit einer anderen Affaire beschäftigt, mit der **Aerztetragödie in Riedau.** Dort haben sie einen jungen, braven Doktor zu Tode gequält! In Riedau? — Riedau, heute zum geflügelten Worte in Oesterreich geworden, ist eine kleine Ortschaft mit etwa 800 Einwohnern in Oberösterreich; es liegt in der Nähe der Stadt Ried im Bezirk Schärding. Daselbst hat bis vor kurzem ein ehrlicher, biederer Mann als Arzt gewirkt, Dr. Richard Franz. Er war in Riedau selbst geboren, studierte in Graz Medizin und ließ sich dann in seiner Vaterstadt als Gemeindearzt nieder, woselbst er mit seiner alten Mutter, seiner jungen Frau und einem Baby glücklich lebte, bis ihm die nackte Gier und der rohe Unverstand seiner Mitbürger und Landsleute recht übel mitspielte. Ende August 1910 kam ein im Schulhaus von Riedau liegender Typhusfall in die Behandlung des Dr. Franz. Vorsichtigerweise und ohne blinden Alarm zu schlagen, verständigte sich Dr. Franz mit dem zuständigen Kreisphysikus. Und erst als dieser die Diagnose Typhus bestätigte, schritt er zur offiziellen Infektionsanzeige an die Bezirkshauptmannschaft. Nebenbei bemerkt handelte es sich tatsächlich um Typhus, indem die Diagnose auch einwandfrei serologisch konstatiert wurde. Nun sollten